

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 13

Schafflund, 08.04.2022

52. Jahrgang

### Satzungen:

Seite 124 Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Nordhackstedt

### Haushaltssatzungen:

Seite 126 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2022

### Sitzungen:

Seite 128 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 129 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

### Bekanntmachungen:

Seite 131 Bekanntmachung der Gemeinde Hörup  
–Niederschrift Jagdgenossenschaft–

Seite 132 Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund  
-Öffentliche Auslegung 5. Änd. B-Plan Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“

Seite 134 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung für die Wahl zum SH Landtag am 08.05.2022

Seite 136 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 der  
Gemeinde Weesby

Seite 137 Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weesby zum  
01.01.2011

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## **Vorkaufsrechtssatzung**

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Nordhackstedt

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBlI Seite 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBlI Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt vom 31.03.2022 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### **§ 1**

1. Die Gemeinde Nordhackstedt möchte den Standort der Gaststätte als Gast- und Veranstaltungsstätte für die Gemeinde in der Ortsstraße 36 sichern. Hierzu gehört die Flächensicherung in der Umgebung für Parkplätze und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften für den Lärmschutz. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstück 4/4, 39, 40/14 und 40/17 der Flur 7 der Gemarkung Nordhackstedt. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch gelb kenntlich gemacht.

### **§ 2**

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nordhackstedt, den 31.03.2022

gez.

Anja Stoetzel  
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

#### Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Nordhackstedt sieht auf den Flächen südlich der Gast- und Veranstaltungsstätte, Ortsstraße 36 das Erfordernis zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und zur Einhaltung von Abstandsvorschriften für den Lärmschutz.

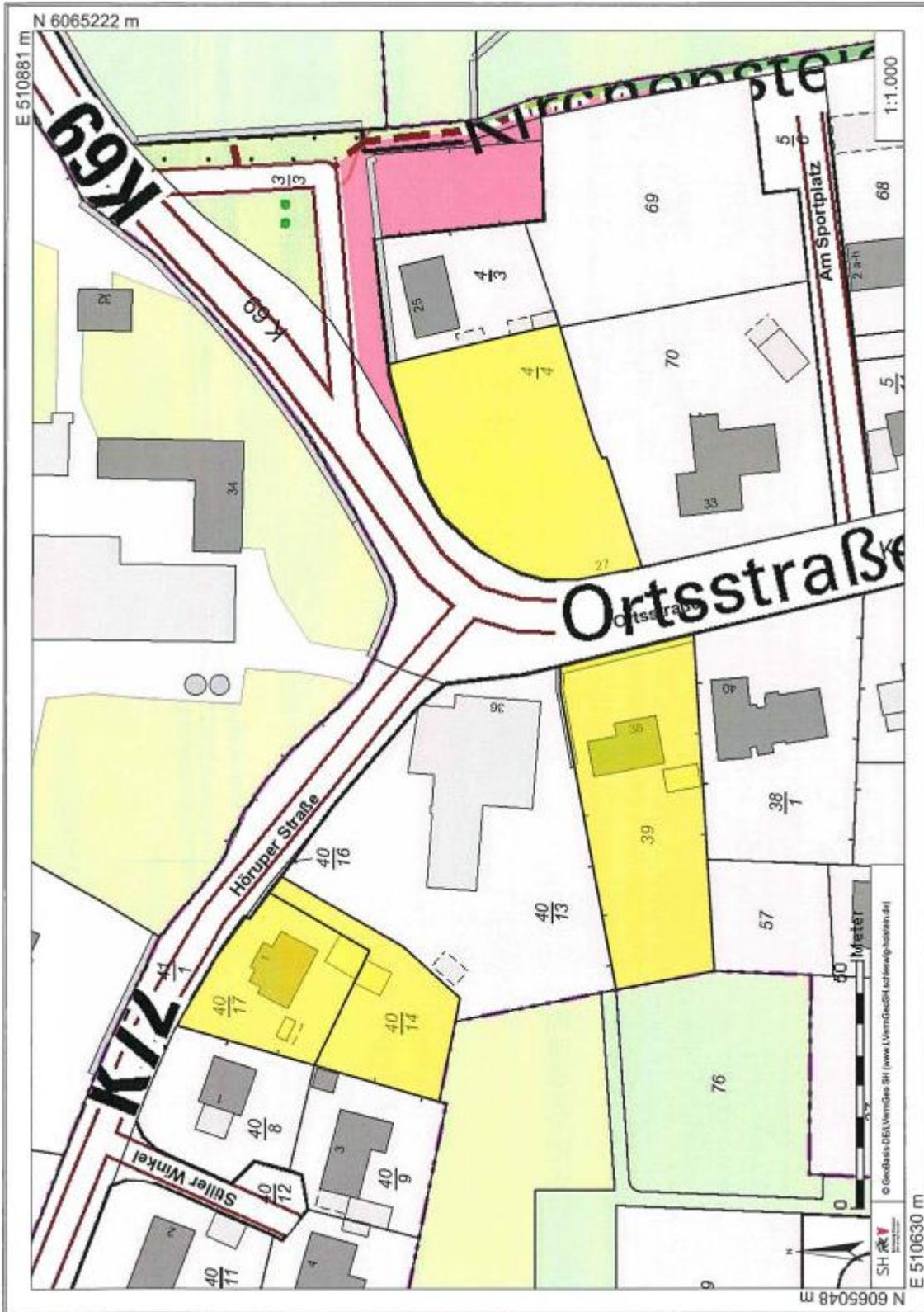
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für die genannten Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Nordhackstedt, den 31.03.2022

gez.

Anja Stoetzel  
(Bürgermeisterin)

(Siegel)



### Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.207.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.216.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-9.600 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.186.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.141.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	88.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 01.04.2022

LS

gez. Jan Jacobsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Meyn**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag 12. April 2022 – 19:30 Uhr –**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Meyn**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2021
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Jahr 2022
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabenrechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Meyn
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baumpflegearbeiten
13. Verschiedenes

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

14. Vertragsangelegenheiten

**Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Meyn, den 04.04.2022

- Der Bürgermeister -  
gez. Bernd Henkel

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Wallsbüll**

**Zeitpunkt der Sitzung**

**Donnerstag, 21. April 2022 -19:30 Uhr-**

**Ort der Sitzung**

**Dorfgemeinschaftshaus  
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 19.01.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der Klimaschutzregion Flensburg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für das Baugebiet Meiereistrasse
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung einer Gewerbefläche in der Hansetoft
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten Südertoft und Hansetoft
12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.7 „Windvorranggebiet“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - a. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr.7 Windvorranggebiet
  - b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Windvorranggebiet
13. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.4 Osterbyer Strasse  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ellunder Strasse
15. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

## 16. Steuerangelegenheiten

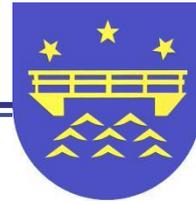
Wallsbüll, den 05.04.2022

Gemeinde Wallsbüll  
Der Bürgermeister  
gez. Arno Asmus

### **Hinweis:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Gemeinde



Hörup

Hörup, 07.04.2022

## **Bekanntgabe**

Hiermit weise ich auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hörup vom 22. März 2022 hin.  
Die Niederschrift ist im Mitgliederbereich einsehbar unter [www.jg-Hoerup.de](http://www.jg-Hoerup.de)

Hörup, 08.04.2022

gez. Peter Lorenz Greisen  
*Jagdvorsteher*

## Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet im Nordwesten des Bebauungsplans Nr. 2, nordwestlich der Straße Kieferneck und die Begründung

liegen vom 11.04.2022 bis zum 11.05.2022

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

**Karte:** Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.  
Schafflund, den 08.04.2022

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung

i.A.  
gez. Sönnichsen

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 08. Mai 2022**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby werden in der Zeit vom 18.04.2022 bis 22.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zentrale Dienste, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 22.04.2022 bis 12.00 Uhr beim Amt Schafflund, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2. eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 06.05.2022, 12.00 Uhr, beim Amt Schafflund, Zentrale Dienste, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht.

Schafflund, 05.04.2022

Amt Schafflund  
Die Gemeindewahlbehörde  
Im Auftrage



(Hensen)

**Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 der Gemeinde Weesby**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby hat am 24.02.2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2019 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Weesby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2019, die Lageberichte 2011 bis 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger

Aktiva	Bilanz zum 01.01.2011	Passiva
	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage
<b>1.2 Sachanlagen</b>		1.2 Sonderrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage
1.2.1.1 Grünflächen	6.817,21	1.4 vorgelegener Jahresfehlbetrag
1.2.1.2 Ackerland	1.054,60	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	<b>2. Sonderposten</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.2 für aufzulösende Zuweisungen
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	110.566,75	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	145.949,86	2.5 für Treuhandvermögen
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	2.6 für Dauergrabpflege
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	410.114,00	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	185.346,97	<b>3. Rückstellungen</b>
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.980,10	3.1 Pensionsrückstellung
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.003,28	3.4 Altlastenrückstellung
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.503,00	3.5 Steuerrückstellung
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.6 Verfahrensrückstellung
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		3.7 Finanzausgleichsrückstellung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.8 Instandhaltungsrückstellung
1.3.2 Beteiligungen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Ausleihungen		<b>4. Verbindlichkeiten</b>
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
<b>2. Umlaufvermögen</b>		4.2.2 vom öffentlichen Bereich
<b>2.1 Vorräte</b>		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.400,00	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.029,25	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.706,70	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.424,00	
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0,00	
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	444.221,79	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	3.677,20	
	<u>1.354.595,71</u>	<u>1.354.595,71</u>

Die am 24.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weesby zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,

Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund

Im Auftrag

gez. Renger